

Aktenzeichen

Verfasser

Stöhr, Pia

Beratung

Verkehrsausschuss

Datum

12.01.2015

öffentlich

Betreff

**Verbesserung der Querungssituation an der Kreuzung  
Mozartstraße/Othmayrstraße;  
Ergebnis der Verkehrserhebung für die Errichtung eines Fußgängerüberweges**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde im Verkehrsausschuss vom 14.10.2013 beauftragt, die Errichtung einer Querungshilfe in der Mozartstraße (Einmündung Othmayrstraße) zu prüfen. Da das Stadtentwicklungsamt nach umfassender Überprüfung zu dem Ergebnis kam, dass die Errichtung einer Fußgängerschutzinsel an dieser Stelle aus verkehrsplanerischen Gründen nicht möglich ist und auch andere alternative Lösungsvorschläge weder realisierbar, noch zielführend sind, wurde die Verwaltung bei der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 07.07.2014 beauftragt, im Einmündungsbereich der Mozartstraße in die Othmayrstraße die Errichtung eines Fußgängerüberweges (sog. „Zebrastrifen“) zu prüfen.

Im Rahmen der Überprüfung führte das Sachgebiet Straßenverkehrswesen eine Verkehrserhebung (Montag bis Freitag, zu den üblichen Unterrichtszeiten) durch, bei der in dem Bereich Rund um diesen Straßenabschnitt insgesamt 200 Fußgänger erfasst wurden. Während dieses Zeitraumes konnten 10 (Schul-)Kinder (durchschnittlich 2 pro Tag) registriert werden die die Mozartstraße im Einmündungsbereich zur Othmayrstraße querten und 10 Kinder im Kindergartenalter (durchschnittlich 2 pro Tag), die in Begleitung eines Erwachsenen zur benachbarte Kindertagesstätte gebracht wurden.

Die „Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ setzt zum einen für die Anordnung eines Fußgängerüberweges voraus, dass der Fußgängerquerverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungshilfe hinreichend gebündelt auftritt. Die Anordnung eines FGÜ ist hiernach erst dann in Betracht zu ziehen, wenn die Fußgängerverkehrsstärke in der sog. Spitzenstunde an einem Werktag mit durchschnittlichen Verkehr zwischen mindestens 50 und 100 Querungen liegt; die Kraftfahrzeugverkehrsstärke muss mindestens 200 bis 300 Fahrzeuge pro Stunde betragen. Die von SG Straßenverkehrswesen durchgeführte Verkehrserhebung ergab einen Fußgängerquerverkehr von 16 Fußgängern pro Stunde und eine stündliche Kraftfahrzeugverkehrsstärke von 67 Fahrzeugen.

Zum anderen gibt die Richtlinie vor, dass ab einer vorhandenen Fahrbahnbreite von 8,50 m aus Gründen der Verkehrssicherheit der Einbau einer Mittelinsel zu erfolgen hat. Das Stadtplanungsamt stellte bei seiner Prüfung bzgl. dem Einbau einer Fußgängerquerungshilfe/Fußgängerschutzinsel jedoch fest, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist (wegen der nötigen Schleppkurven, wäre die Verschmälerung des Gehweges unter das Grundmaß erforderlich, was eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit der Fußgänger bedeutet, zumal die Omnibusse beim Abbiegevorgang über den Gehweg/Wartebereich schwenken müssten, außerdem würde sich hierdurch die zu querende Strecke vergrößern).

Somit werden die verkehrlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberweges nicht erfüllt.

Das Bayerische Staatsministerium stellte außerdem im Rahmen einer Dienstbesprechung mit den zuständigen Bezirksregierungen zum Thema „Fußgängerüberwege zur Schulwegsicherheit“ fest (Niederschrift vom 24./25.04.2002), dass das Überqueren einer Fahrbahn auf einem Fußgängerüberweg einer Abstimmung zwischen dem Fußgänger und den Fahrzeugführern aus beiden Fahrtrichtungen notwendig macht und vor allem jüngere Kinder noch nicht in der Lage sind, mit anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere mit Autofahrern, zu kommunizieren. Sie können Gesten und Zeichen noch nicht richtig deuten und deshalb kann es zu gefährlichen Missverständnissen kommen. Aufgrund dieser Aussage ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in diesem Fall wiederum als kein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anzusehen, zumal hier explizit für die Grundschüler der Friedrich-Güll-Schule eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden soll.

Während der Ortstermine konnte zudem beobachtet werden, dass an der Bushaltestelle Ecke Mozartstraße/Othmayrstraße keine Schulkinder in den Linienbus zu- oder aussteigen (dies bestätigte auch eine gleichlautende Aussage der Schulleitung vom Sommer 2014); sämtliche Fahrschüler, die die Friedrich-Güll-Schule besuchen werden mit dem Schulbus befördert, der seine Haltestelle in der Güllstraße (verkehrsberuhigter Bereich) in unmittelbarer Nähe zum Eingang in den Schulhof hat.

Da einerseits das Einbringen einer Fußgängerquerungshilfe aus verkehrsplanerischen, bautechnischen und straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich bzw. zulässig ist und andererseits aufgrund der durch die Verkehrserhebung ermittelten Daten kein dringender Bedarf hierfür abgeleitet werden kann, wird vorgeschlagen, es bei der derzeitigen Situation zu belassen.